

# Amtsblatt

des Landkreises Hildburghausen  
mit Informationen aus dem Landkreis



20. Jahrgang 20/2021

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Ausgabe 20 · 13. November 2021



Foto: Marco Warlich

## „Blick auf Gießbübel“

### HEUTE MIT:

■ Amtliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung  
des Landkreises Hildburghausen vom 08. November 2021

➔ S. 2 - 3

■ Stellenausschreibungen des Landkreises Hildburghausen

➔ S. 4 - 8

■ Tagesordnung der 17. Kreistagssitzung am 17.11.2021

➔ S. 9



Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie im Landkreis finden Sie unter:  
[www.landkreis-hildburghausen.de](http://www.landkreis-hildburghausen.de) -> Aktuelles zu Covid-19 im Landkreis



# Amtlicher Teil

20. Jahrgang · Ausgabe 20/2021 · 13.11.2021



## Amtliche Bekanntmachung

### 4. Allgemeinverfügung des Landkreises Hildburghausen zur Anordnung weitergehender infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung eines erhöhten Infektionsgeschehens im Landkreis Hildburghausen vom 08.11.2021

Gemäß §§ 28 Abs. 1 S. 1 und 2, 28a, des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) sowie § 25 der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. § 35 S. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) wird folgende Allgemeinverfügung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit für den Landkreis Hildburghausen erlassen:

#### § 1

##### Verweis auf geltendes Thüringer Landesrecht

Es gelten die Regelungen der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) sowie der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) nebst deren Allgemeinverfügung in der jeweils geltenden Fassung. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten im Gebiet des Landkreises Hildburghausen, soweit hierdurch weitergehende Anordnungen verfügt werden.

#### § 2

##### Erweiterung der Testpflicht (3G-Regelung)

(1) Die Vorlage eines negativen Testergebnisses nach § 10 Abs. 1 oder 3 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist zusätzlich zu den in der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO bestimmten Bereichen erforderlich:

1. zur Inanspruchnahme von **Gaststätten** im Sinne des Thüringer Gaststättengesetzes; **dies gilt nicht bei**
  - a) Inanspruchnahme des Gaststättenbetriebes ausschließlich im Außenbereich,
  - b) der Lieferung und der Abholung mitnahmefähiger Speisen und Getränken oder
  - c) nichtöffentlichen Betriebskantinen, deren Betrieb zur Aufrechterhaltung der Arbeitsabläufe oder aufgrund der Beschaffenheit der Arbeitsplätze zwingend erforderlich ist.
2. zur Teilnahme an **nichtöffentlichen Veranstaltungen** im Sinne des § 14 Abs. 3 Nr. 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO bzw. zur Teilnahme an **privaten Feierlichkeiten in geschlossenen Räumen** mit gleichzeitig mehr als 20 teilnehmenden Personen; dies gilt nicht für Veranstaltungen im Sinne der §§ 8 und 15 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO.
3. für den Besuch von **Schwimmbädern, Freizeit- und Erlebnisbädern und Thermen sowie Saunen, Fitnessstudios und Sporthallen**, soweit es sich hierbei um geschlossene Räume handelt; dies gilt nicht, soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport für den Schwimm- und Sportunterricht sowie den organisierten Sportbetrieb Regelungen im Rahmen der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSpVO und der Allgemeinverfügung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 03.11.2021 getroffen hat.
4. zur Inanspruchnahme eines **entgeltlichen Übernachtungsangebotes**, und zwar vor dem erstmaligen Betreten des jeweiligen Beherbergungsbetriebs sowie wiederholend jeweils spätestens zum Ablauf von 72 Stunden.

(2) Die Vorlage eines negativen Testergebnisses im Sinne des Abs. 1 wird erfüllt durch:

1. die Durchführung eines Selbsttestes im Sinne des § 10 Abs. 1 und 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO vor Ort und unter Beobachtung von Mitarbeitern oder Beauftragten der jeweiligen Einrichtung oder
2. die Bescheinigung über das Ergebnis eines Antigenschnelltests gemäß § 2 Nr. 5 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO, dessen zugrundeliegende Testung nicht länger als 24 Stunden zurückliegt oder
3. die Bescheinigung über das Ergebnis eines PCR-Tests gemäß § 2 Nr. 6 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO, dessen zugrundeliegende Testung nicht länger als 48 Stunden zurückliegt oder
4. die Bescheinigung über einen Test mittels eines alternativen Nukleinsäure-Amplifikationsverfahrens gemäß § 2 Nr. 6a ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO, dessen zugrundeliegende Testung nicht mehr als 24 Stunden zurückliegt.

(3) Ausgenommen von der Verpflichtung nach § 2 Abs. 1 Ziff. 1 bis 4 sind:

1. geimpfte Personen im Sinne von § 2 Nr. 10 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO; der Impfnachweis entsprechend § 2 Nr. 11 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO ist zu führen.
2. genesene Personen im Sinne von § 2 Nr. 12 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO; der Nachweis einer Genesung entsprechend § 2 Nr. 11 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO ist zu führen.
3. asymptomatische Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres und alle noch nicht eingeschulten Kinder.
4. asymptomatische Schüler, wen sie den Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Testkonzepts erbringen.

(4) Der Betreiber oder Veranstalter oder eine andere Person, der die rechtliche Verantwortung obliegt oder die tatsächliche Kontrolle ausübt oder damit beauftragt ist, hat den gültigen Nachweis über die Testergebnisse bzw. über den Impf- und Genesenenstatus bei einer erweiterten Testpflicht aktiv einzufordern und die Übereinstimmung mit der Person, auf welcher der Nachweis ausgestellt ist, mit der Identität der nachweisenden Person abzugleichen. Wird ein solcher Nachweis nicht vorgelegt oder stimmt die Identität nicht überein, ist der Zutritt zu verweigern.

#### § 3

##### Einschränkung

##### öffentlicher, nichtöffentlicher und privater Veranstaltungen

(1) Abweichend von § 14 Abs. 1 und 2 Nr. 1 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO sind **öffentliche, frei oder gegen Entgelt zugängliche Veranstaltungen**, bei denen außerhalb geschlossener Räume gleichzeitig **mehr als 500 teilnehmende Personen** erwartet werden oder tatsächlich teilnehmen, nur auf Antrag und nach Erlaubnis der zuständigen Behörde nach § 2 Abs. 3 ThürIfSGZustVO zulässig. Der Antrag ist spätestens 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn zu stellen. Für eine Untersagung gilt § 14 Abs. 1 S. 3, für eine Erlaubnis gilt § 14 Abs. 1 S. 4, Abs. 5 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO.

(2) Abweichend von § 14 Abs. 1 und 2 Nr. 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO sind **öffentliche, frei oder gegen Entgelt zugängliche Veranstaltungen**, bei denen in geschlossenen Räumen gleichzeitig **mehr als 250 teilnehmende Personen** erwartet werden oder tat-

sächlich teilnehmen, nur auf Antrag und nach Erlaubnis der zuständigen Behörde nach § 2 Abs. 3 ThürIfSGZustVO zulässig. Der Antrag ist spätestens 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn zu stellen. Für eine Untersagung gilt § 14 Abs. 1 S. 3, für eine Erlaubnis gilt § 14 Abs. 1 S. 4, Abs. 5 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO.

(3) Abweichend von § 14 Abs. 3 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO sind **nichtöffentliche Veranstaltungen und private Feierlichkeiten**, bei denen in geschlossenen Räumen gleichzeitig **mehr als 20 teilnehmende Personen** erwartet werden oder tatsächlich teilnehmen, nur nach Anzeige bei der zuständigen Behörde nach § 2 Abs. 3 ThürIfSGZustVO zulässig. Die Anzeige ist spätestens 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn einzureichen.

(4) Alle **nichtöffentlichen Veranstaltungen und privaten Feierlichkeiten** in geschlossenen Räumen mit **mehr als 150 teilnehmenden Personen** sind untersagt.

#### § 4

##### Optionsmodelle 2G und 3G-Plus bei öffentlichen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen

**Öffentliche, frei und gegen Entgelt zugängliche Veranstaltungen** im Sinne des § 14 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO in geschlossenen Räumen, insbesondere Ausstellungen, Messen, Spezial- und Flohmärkte, Sportveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen wie Lesungen, Theater-, Kino-, Opern- oder Konzertaufführungen sowie Diskotheken, Tanzklubs und sonstige Tanzlustbarkeiten, dürfen nur nach den in § 2 Abs. 2 Nr. 15 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO genannten Optionsmodellen (2G oder 3G-Plus) durchgeführt werden. Die Wahl des Modells obliegt dem jeweiligen Veranstalter bzw. Anbieter. Bei der Anwendung der Optionsmodelle ist § 11 Abs. 2 bis 7 der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO zu beachten und die Kontaktnachverfolgung nach § 12 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO zu gewährleisten.

#### § 5

##### Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung und einer qualifizierten Gesichtsmaske

(1) Soweit in der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) die Verwendung einer qualifizierten Gesichtsmaske bzw. Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend vorgeschrieben ist, gilt für eine Befreiung von der Pflicht zur Verwendung anstelle von § 6 Abs. 5 der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO im Gebiet des Landkreises Hildburghausen Folgendes:

Die Verpflichtung zur Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung bzw. einer qualifizierten Gesichtsmaske gilt nicht für:

1. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres;
2. Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bzw. einer qualifizierten Gesichtsmaske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist.

Die Glaubhaftmachung hat in Fällen der Nr. 2 bei gesundheitlichen Gründen durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses zu erfolgen, das mindestens den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthalten muss. Die Glaubhaftmachung hat bei Behinderung in geeigneter Weise, in der Regel durch ärztliches Attest, zu erfolgen.

(2) In Ergänzung von § 6 Abs. 3 der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO ist in Gedrängesituationen, in denen die gesetzlichen Mindestabstände von 1,5 Meter nicht eingehalten werden können, auch bei Aufenthalt unter freiem Himmel unter Berücksichtigung von § 6 Abs. 5 der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO eine qualifizierte Gesichtsmaske zu tragen. Dies gilt insbesondere in Warteschlangen, auf Wochen- und Spezialmärkten, im Wartebereich der mit Verkehrszeichen Nr. 224 gekennzeichneten Bushaltestellen und Busbahnhöfen. § 6 Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung gilt entsprechend.

#### § 6

##### Ordnungswidrigkeit

Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit gem. § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG dar. Diese kann mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

#### § 7

##### Bekanntgabe, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Die Allgemeinverfügung vom 15.10.2021 tritt mit Ablauf des 08.11.2021 außer Kraft.

(2) Die Allgemeinverfügung wird am 08.11.2021 bekannt gemacht. Sie tritt am 09.11.2021 in Kraft und ist gültig bis zum Ablauf des 24.11.2021.

(3) Die Allgemeinverfügung wird im Hinblick auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens fortlaufend auf ihre Wirkung und Erforderlichkeit überprüft.

##### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen, Widerspruch erhoben werden.

##### Hinweise

Die Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung haben gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung.

Gemäß § 41 Abs. 4 S. 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann beim Landratsamt Hildburghausen - Untere Gesundheitsbehörde, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen, nach telefonischer Vereinbarung während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Hildburghausen, den 08.11.2021

gez.

Thomas Müller

Landrat

Siegel

-> Das nächste Amtsblatt erscheint am 27. November 2021 <-

Herausgeber: Landkreis Hildburghausen · Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen  
Telefon (0 36 85) 4 45-1 03, amtsblatt@lahbn.thueringen.de

Geltungsbereich: Landkreis Hildburghausen  
Verlag & Druck: LINUS WITTICH Medien KG · In den Folgen 43  
98693 Ilmenau · info@wittich-langewiesen.de · www.wittich.de  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ronald Koch  
Mobil: 01 75 / 5951 012  
E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Internet: www.landkreis-hildburghausen.de  
Erscheinungsweise: 30.800 Exemplare, 14-tägig

Redaktionsschluss für die nächsten 3 Ausgaben:

Erscheinungsdatum:  
Samstag, 27.11.2021  
Samstag, 11.12.2021  
Samstag, 22.01.2021

Redaktionsschluss:  
Mittwoch, 17.11.2021  
Mittwoch, 30.11.2021  
Mittwoch, 12.01.2021

Redaktion:

Landratsamt Hildburghausen  
Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen  
Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Landkreis Hildburghausen kostenlos verteilt.  
Über das Landratsamt Hildburghausen zum Preis von 2 Euro pro Ausgabe möglich.

Bezugsmöglichkeit:

Einzelbezug:

Der Landkreis Hildburghausen haftet nicht für veröffentlichte Beiträge anderer Personen! - ISSN 1439-2879

Hinweis: Das Landratsamt Hildburghausen ist für die inhaltlichen Aspekte des Amtsblattes und nicht für den Verkauf von Anzeigen/Insertaten verantwortlich. Der Inhalt der Anzeigen/Insertate spiegelt weder die Meinung des Landratsamtes noch die des Medienhauses WITTICH wider.

## Stellenausschreibungen des Landkreises Hildburghausen

Wir suchen zum  
nächstmöglichen Zeitpunkt eine\*n



### Sozialarbeiter\*in/ Sozialpädagogen\*in

im Jugendamt, SG Soziale Dienste/ Erzieherische Hilfen im Spezialdienst Eingliederungshilfe unbefristet in Vollzeit (40 Wochenstunden), vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2022.

#### Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Allgemeine Beratung zur Förderung der Erziehung in der Familie
- Bedarfsfeststellung Eingliederungshilfe für körperlich und geistig behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (SGB IX)
- Hilfeplanung/ Gesamtplanung/ integrierte Teilhabepaltung (ITP)
- Mitarbeit in Arbeitskreisen und anderen Gremien

#### Was bieten wir Ihnen?

- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), bei Vorliegen der Voraussetzungen **S 11b TVSuE**
- eine **jährliche Sonderzahlung**
- **leistungsorientierte Bezahlung** nach dem TVöD
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ein flexibles, **liberales Arbeitszeitmodell**
- eine **angenehme Arbeitsatmosphäre** in einem erfolgreich funktionierenden Team
- einen Arbeitsplatz im Herzen eines von **hoher Lebensqualität**, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Landkreises mit ca. 63.000 Einwohner\*innen, der über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt

#### Was erwarten wir von Ihnen?

- erfolgreich mit Diplom bzw. Bachelor abgeschlossenes Studium zum\*zur Heilpädagogen\*in und staatlicher Anerkennung
- hohe soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, Belastbarkeit sowie eine selbständige und umsichtige Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber\*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

#### Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 29.11.2021** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber\*innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die Stellenausschreibung richtet sich grundsätzlich an alle Bewerber\*innen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Mit Abgabe der Bewerbung willigen Sie der Verwendung und Speicherung Ihrer für das Stellenbesetzungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten ein. Nähere Informationen stehen Ihnen auf unserer Homepage unter [www.landkreis-hildburghausen.de](http://www.landkreis-hildburghausen.de) (Rubrik: Aktuelles/Stellenangebote) zur Verfügung. Die Informationen können Sie auch in Papierform zu den Sprechzeiten des Landratsamtes erhalten.

i. A.

gez.

Dirk Lindner

Hauptamtlicher Beigeordneter  
und Leiter des Dezernates II

Wir suchen zum  
nächstmöglichen Zeitpunkt eine\*n



### Hausmeister\*in

für den Einsatz an der Grundschule Erlau sowie ergänzend am Hennebergischen Gymnasium Schleusingen befristet im Rahmen einer Krankheitsvertretung in Vollzeit (40 Wochenstunden).

#### Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Durchführen des Öffnungs- und Schließdienstes
- Überwachung und handwerkliche Tätigkeitsausführung im Zusammenhang mit der Heizungs- und Warmwasseranlage, Schließ- und Sicherheitsanlage und Brandmeldeanlage
- Überwachung und konfigurierende Tätigkeitsausführung im Zusammenhang mit der Heizungs- und Warmwasseranlage, Schließ- und Sicherheitsanlage und Brandmeldeanlage
- Durchführung von Instandsetzungstätigkeiten sowie Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit, insbesondere Reparaturarbeiten, Grünflächenpflege, Winterdienst, Räumungs- und Verbringungsarbeiten

#### Was bieten wir Ihnen?

- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), **Entgeltgruppe 4 bzw. 5**
- eine **jährliche Sonderzahlung**
- eine zusätzliche **betriebliche Altersversorgung**
- **leistungsorientierte Bezahlung** nach dem TVöD
- eine **angenehme Arbeitsatmosphäre** in einem erfolgreich funktionierenden Team
- einen Arbeitsplatz im Herzen eines von **hoher Lebensqualität**, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Landkreises mit ca. 63.000 Einwohner\*innen, der über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt

#### Was erwarten wir von Ihnen?

- eine abgeschlossene Ausbildung als
  - Anlagenmechaniker\*in – Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder
  - Elektroniker\*in – Energie- und Gebäudetechnik oder
  - Elektroniker\*in – Gebäude- und Infrastruktursysteme

➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤

alternativ

- eine abgeschlossene Weiterbildung als Hauswart\*in/Haustechniker\*in
- eine mehrjährige Berufserfahrung in der Tätigkeit als Hausmeister\*in ist wünschenswert
- Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, gute Umgangsformen
- sicheres und zielgruppenorientiertes Auftreten gegenüber Kindern und Jugendlichen
- praktische Erfahrungen in der o.g. Tätigkeit sind wünschenswert
- Führerschein Klasse B

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber\*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 29.11.2021** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber\*innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die Stellenausschreibung richtet sich grundsätzlich an alle Bewerber\*innen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Mit Abgabe der Bewerbung willigen Sie der Verwendung und Speicherung Ihrer für das Stellenbesetzungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten ein. Nähere Informationen stehen Ihnen auf unserer Homepage unter [www.landkreis-hildburghausen.de](http://www.landkreis-hildburghausen.de) (Rubrik: Aktuelles/Stellenangebote) zur Verfügung. Die Informationen können Sie auch in Papierform zu den Sprechzeiten des Landratsamtes erhalten.

*i. A.*

*gez.*

*Dirk Lindner  
Hauptamtlicher Beigeordneter  
und Leiter des Dezernates II*

Wir suchen zum  
nächstmöglichen Zeitpunkt eine\*



## Leiter\*in Kreisvolkshochschule

für die Kreisvolkshochschule befristet im Rahmen einer Elternzeitvertretung und in Vollzeit (40 Wochenstunden).

Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- pädagogische, organisatorische und betriebswirtschaftliche Leitung
- strategische Ausrichtung der VHS-Arbeit, Weiterentwickeln des Programmprofils und Erschließen neuer Handlungsfelder
- fachliche Führung der Mitarbeiter
- Qualitätssicherung und -entwicklung, insbesondere die Koordinierung und kontinuierliche Optimierung interner Prozesse
- Drittmittelakquise und Projektverantwortung
- kooperative Zusammenarbeit mit Bildungsträgern, Jugend- und Kultureinrichtungen, Städten, Gemeinden sowie Volkshochschulverbänden
- Koordinieren der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings
- Leiten und Entwickeln der Fachbereiche, insbesondere pädagogisches Planen und Umsetzen von Veranstaltungen

Was bieten wir Ihnen?

- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), **Entgeltgruppe 13**
- eine **jährliche Sonderzahlung**
- **leistungsorientierte Bezahlung** nach dem TVöD
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ein flexibles, **liberales Arbeitszeitmodell**
- eine **angenehme Arbeitsatmosphäre** in einem erfolgreich funktionierenden Team
- einen Arbeitsplatz im Herzen eines von **hoher Lebensqualität**, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Landkreises mit ca. 63.000 Einwohner\*innen, der über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt

Was erwarten wir von Ihnen?

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit erwachsenenpädagogischer Qualifikation (Voraussetzungen nach § 7 Abs. 3 Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz)
- einschlägige praktische Kenntnisse und Erfahrungen in der Erwachsenenbildung und im Projektmanagement sowie im Bereich Personalführung sind von Vorteil

- Bereitschaft zur flexiblen, betriebsorientierten Arbeitszeitgestaltung
- fachliche Vielseitigkeit und Organisationstalent sowie die Bereitschaft zur eigenen Weiterbildung
- Eigeninitiative, ein sicheres Auftreten und ein hohes Maß an Verantwortungs- und Kostenbewusstsein sowie Kommunikationsfähigkeit
- sichere IT-Anwenderkenntnisse
- Führerschein Klasse B

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber\*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 29.11.2021** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber\*innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die Stellenausschreibung richtet sich grundsätzlich an alle Bewerber\*innen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Mit Abgabe der Bewerbung willigen Sie der Verwendung und Speicherung Ihrer für das Stellenbesetzungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten ein. Nähere Informationen stehen Ihnen auf unserer Homepage unter [www.landkreis-hildburghausen.de](http://www.landkreis-hildburghausen.de) (Rubrik: Aktuelles/Stellenangebote) zur Verfügung. Die Informationen können Sie auch in Papierform zu den Sprechzeiten des Landratsamtes erhalten.

*i. A.*

*gez.*

*Dirk Lindner  
Hauptamtlicher Beigeordneter  
und Leiter des Dezernates II*



Wir suchen zum  
nächstmöglichen Zeitpunkt eine\*n



## Schulsachbearbeiter\*in

unbefristet in Teilzeit (28 Wochenstunden).  
Der Einsatz ist an der Staatlichen Grundschule in Eisfeld vorgesehen.

### Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Allgemeine Sekretariatsaufgaben, unter anderem
- Telefonvermittlung, Besucherverkehr abwickeln, Terminangelegenheiten kontrollieren
  - Registraturarbeiten, Aktenverwaltung, Ablage, Archivierung
  - Postverkehrsabwicklung
  - Material- und Bedarfsdeckung (Bedarfsermittlung, Beschaffung und Verwaltung des Büromaterials)
  - Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (Überwachung der Haushaltsmittel der Schule als mittelbewirtschaftende Stelle) sowie Spezielle Schulsekretariatsaufgaben, dazu gehören
  - Unterstützung der Schulleitung bei Aufgaben der Schulorganisation
  - Angelegenheiten der Schüler
  - Schülerbeförderung

### Was bieten wir Ihnen?

- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), **Entgeltgruppe 5**
- eine **jährliche Sonderzahlung**
- eine zusätzliche **betriebliche Altersversorgung**
- **leistungsorientierte Bezahlung** nach dem TVöD
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ein flexibles, **liberales Arbeitszeitmodell**
- eine **angenehme Arbeitsatmosphäre** in einem erfolgreich funktionierenden Team
- einen Arbeitsplatz im Herzen eines von **hoher Lebensqualität**, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Landkreises mit ca. 63.000 Einwohner\*innen, der über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt

### Was erwarten wir von Ihnen?

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Kaufmann\*-frau für Büromanagement
- mindestens gute Leistungen im Fach Deutsch im Abschlusszeugnis der Klassenstufe 10

### (Nachweis in den Bewerbungsunterlagen zwingend erforderlich)

- freundliches Auftreten, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und Loyalität
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- mehrjährige Berufserfahrung sowie fundierte EDV-Kenntnisse

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber\*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

### Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 29.11.2021** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber\*innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die Stellenausschreibung richtet sich grundsätzlich an alle Bewerber\*innen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Mit Abgabe der Bewerbung willigen Sie der Verwendung und Speicherung Ihrer für das Stellenbesetzungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten ein. Nähere Informationen stehen Ihnen auf unserer Homepage unter [www.landkreis-hildburghausen.de](http://www.landkreis-hildburghausen.de) (Rubrik: Aktuelles/Stellenangebote) zur Verfügung. Die Informationen können Sie auch in Papierform zu den Sprechzeiten des Landratsamtes erhalten.

*i. A.  
gez.  
Dirk Lindner  
Hauptamtlicher Beigeordneter  
und Leiter des Dezernates II*

Wir suchen zum  
nächstmöglichen Zeitpunkt eine\*n



## Sachgebietsleiter\*in Soziale Dienste

im Jugendamt, SG Soziale Dienste/ Erzieherische Hilfen unbefristet in Vollzeit (40 Wochenstunden), vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2022.

### Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Leiten des Sachgebietes Soziale Dienste
- Allgemeine Beratung zur Förderung der Erziehung in der Familie
- Hilfe zur Erziehung für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige
- Prüfen des Vorliegens einer Kindeswohlgefährdung/ Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
- Teilnahme und Mitarbeit in Arbeitskreisen und anderen Gremien
- Rufbereitschaft

### Was bieten wir Ihnen?

- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), **S 15 TVSuE**
- eine **jährliche Sonderzahlung**
- **leistungsorientierte Bezahlung** nach dem TVöD
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ein flexibles, **liberales Arbeitszeitmodell**
- eine **angenehme Arbeitsatmosphäre** in einem erfolgreich funktionierenden Team
- einen Arbeitsplatz im Herzen eines von **hoher Lebensqualität**, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Landkreises mit ca. 63.000 Einwohner\*innen, der über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt

➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤

### Was erwarten wir von Ihnen?

- erfolgreich mit Diplom bzw. Bachelor abgeschlossenes Studium zum\*zur Sozialarbeiter\*in/ Sozialpädagogen\*in und staatlicher Anerkennung
- hohe soziale Kompetenz, Führungs- und Teamfähigkeit, Belastbarkeit sowie eine selbständige und umsichtige Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber\*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

### Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 29.11.2021** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Map-

pen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber\*innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die Stellenausschreibung richtet sich grundsätzlich an alle Bewerber\*innen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Mit Abgabe der Bewerbung willigen Sie der Verwendung und Speicherung Ihrer für das Stellenbesetzungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten ein. Nähere Informationen stehen Ihnen auf unserer Homepage unter [www.landkreis-hildburghausen.de](http://www.landkreis-hildburghausen.de) (Rubrik: Aktuelles/Stellenangebote) zur Verfügung. Die Informationen können Sie auch in Papierform zu den Sprechzeiten des Landratsamtes erhalten.

*i. A.*

*gez.*

*Dirk Lindner*

*Hauptamtlicher Beigeordneter  
und Leiter des Dezernates II*

Wir suchen zum  
nächstmöglichen Zeitpunkt eine\*n



## **Sozialarbeiter\*in/ Sozialpädagogen\*in**

im Jugendamt, SG Soziale Dienste/ Erzieherische Hilfen befristet für die Dauer von zwei Jahren in Vollzeit (40 Wochenstunden), vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2022.

### Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Allgemeine Beratung zur Förderung der Erziehung in der Familie
- Hilfe zur Erziehung für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige
- Prüfen des Vorliegens einer Kindeswohlgefährdung/ Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
- Teilnahme und Mitarbeit in Arbeitskreisen und anderen Gremien
- Rufbereitschaft

### Was bieten wir Ihnen?

- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), bei Vorliegen der Voraussetzungen **S 14 TVöD**
- eine **jährliche Sonderzahlung**
- **leistungsorientierte Bezahlung** nach dem TVöD
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ein flexibles, **liberales Arbeitszeitmodell**
- eine **angenehme Arbeitsatmosphäre** in einem erfolgreich funktionierenden Team
- einen Arbeitsplatz im Herzen eines von **hoher Lebensqualität**, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Landkreises mit ca. 63.000 Einwohner\*innen, der über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt

### Was erwarten wir von Ihnen?

- erfolgreich mit Diplom bzw. Bachelor abgeschlossenes Studium zum\*zur Sozialarbeiter\*in/ Sozialpädagogen\*in und staatlicher Anerkennung
- hohe soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, Belastbarkeit sowie eine selbständige und umsichtige Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber\*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

### Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 29.11.2021** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber\*innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die Stellenausschreibung richtet sich grundsätzlich an alle Bewerber\*innen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Mit Abgabe der Bewerbung willigen Sie der Verwendung und Speicherung Ihrer für das Stellenbesetzungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten ein. Nähere Informationen stehen Ihnen auf unserer Homepage unter [www.landkreis-hildburghausen.de](http://www.landkreis-hildburghausen.de) (Rubrik: Aktuelles/Stellenangebote) zur Verfügung. Die Informationen können Sie auch in Papierform zu den Sprechzeiten des Landratsamtes erhalten.

*i. A.*

*gez.*

*Dirk Lindner*

*Hauptamtlicher Beigeordneter  
und Leiter des Dezernates II*

Wir suchen zum  
nächstmöglichen Zeitpunkt eine\*n



## Sachbearbeiter\*in Unterkünfte und Kostenerstattung

im Amt für Migration, SG Asyl unbefristet in Vollzeit  
(40 Wochenstunden) einzustellen.

### Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Administrative Verwaltung der Einzel- und Gemeinschaftsunterkünfte
- Beschaffungswesen
- Durchführung von Statistikaufgaben und Zuarbeiten
- Antragstellung an den Freistaat Thüringen zur Erstattung von Kosten
- Prüfung und Durchführung von Leistungsgewährungen nach dem AsylbLG
- Durchführung der amtsbezogenen Haushaltssachbearbeitung
- Verfahrensbetreuung LÄMMkom Lissa

### Was bieten wir Ihnen?

- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), **Entgeltgruppe 8**
- eine **jährliche Sonderzahlung**
- **leistungsorientierte Bezahlung** nach dem TVöD
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ein flexibles, **liberales Arbeitszeitmodell**
- eine **angenehme Arbeitsatmosphäre** in einem erfolgreich funktionierenden Team
- einen Arbeitsplatz im Herzen eines von **hoher Lebensqualität**, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Landkreises mit ca. 63.000 Einwohner\*innen, der über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt

### Was erwarten wir von Ihnen?

- Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst - erfolgreicher Abschluss zum\*zur Verwaltungswirt\*in bzw. zum\*zur Verwaltungsfachangestellten (FL I), oder

- erfolgreich abgeschlossene Aus- bzw. Weiterbildung zum\*zur Betriebswirt\*in – Immobilien
- hohe Einsatz- und Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Teamfähigkeit sowie eine selbständige und umsichtige Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber\*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

### Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 29.11.2021** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber\*innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die Stellenausschreibung richtet sich grundsätzlich an alle Bewerber\*innen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Mit Abgabe der Bewerbung willigen Sie der Verwendung und Speicherung Ihrer für das Stellenbesetzungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten ein. Nähere Informationen stehen Ihnen auf unserer Homepage unter [www.landkreis-hildburghausen.de](http://www.landkreis-hildburghausen.de) (Rubrik: Aktuelles/Stellenangebote) zur Verfügung. Die Informationen können Sie auch in Papierform zu den Sprechzeiten des Landratsamtes erhalten.

*i. A.  
gez.  
Dirk Lindner  
Hauptamtlicher Beigeordneter  
und Leiter des Dezernates II*

## Bekanntmachung der Zentralen Vergabestelle

### Erbringung von Bauleistungen für den Schulstandort Veilsdorf Los 12 Innenputzarbeiten

#### Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, im Wege einer Öffentlichen Ausschreibung die nachstehende Bauleistung zu vergeben:

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| a) Auftraggeber:          | Landkreis Hildburghausen,<br>Landratsamt<br>Wiesenstraße 18,<br>98646 Hildburghausen<br>Tel.: 03685 445-0<br>Fax: 03685 445-501 |
| b) Maßnahme:              | <b>Ersatzneubau GS Veilsdorf</b>  |
| c) Ort der Leistung:      | 98669 Veilsdorf,<br>Schackendorfer Straße 254   |
| d) Ausführungsbeginn:     | 03.01.2022  |
| e) Angebotsfrist:         | <b>23.11.2021</b> 10:00 Uhr   |
| f) Zuschlags-/Bindefrist: | <b>22.12.2021</b>   |

- g) Langfassung der Auftragsbekanntmachung:  
<https://www.evergabe.de/auftraege/suche-ueber-vergabestellen/Landratsamt%2520Hildburghausen/2482181>

Nähere Informationen zur Vergabe und den Ausschreibungsunterlagen können auf der Internetseite des Landkreises unter [www.landkreis-hildburghausen.de](http://www.landkreis-hildburghausen.de) in der Rubrik „Aktuelles / Vergabe öffentlicher Aufträge“ im Bereich „Aktuelle Vergabeverfahren – Ausschreibungen“ eingesehen werden.

Hildburghausen, im November 2021

*gez.  
Thomas Müller  
Landrat*





**Öffentliche Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters**
**des Bundestagswahlkreises 196 Suhl – Schmalkalden-Meiningen – Hildburghausen – Sonneberg für die Wahl der Abgeordneten zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021**

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021 für den Wahlkreis 196 Suhl – Schmalkalden-Meiningen – Hildburghausen – Sonneberg

Der Kreiswahlleiter gibt bekannt, dass der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 01.10.2021 für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 196 Suhl – Schmalkalden-Meiningen – Hildburghausen – Sonneberg gemäß § 41 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 76 Abs. 2 der Bundeswahlordnung folgendes Ergebnis festgestellt hat:

Wahlberechtigte: 230 071  
 Wähler: 171 108  
 Wahlbeteiligung: 74,4 %

Erststimme:		Zweitstimme:	
Ungültige Erststimmen:	2 146	Ungültige Zweitstimmen:	1 983
Gültige Erststimmen:	168 962	Gültige Zweitstimmen:	169 125
Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:		Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:	
Wahlvorschlag	Stimmen	Partei	Stimmen
1. Maaßen, Hans-Georg - CDU	37 729	CDU	27 923
2. Treutler, Jürgen - AfD	35 887	AfD	44 572

3.	Witt, Sandro - DIE LINKE	14 135	DIE LINKE	18 486
4.	Ullrich, Frank - SPD	56 791	SPD	42 446
5.	Ullrich, Gerald - FDP	10 686	FDP	13 990
6.	Erben, Stephanie - GRÜNE	3 615	GRÜNE	7 221
7.	Pappe, Detlef - FREIE WÄHLER	4 897	FREIE WÄHLER	4 247
8.	Fichtner, Christian - Die PARTEI	2 247	Die PARTEI	1 859
9.			NPD	496
10.	Schellenberg, Stefan - ÖDP	848	ÖDP	547
11.	Horn, Christian - PIRATEN	1 313	PIRATEN	1 078
12.			V-Partei <sup>3</sup>	120
13.	Eifler, Andreas - MLPD	443	MLPD	353
14.			Die Basis	2 508
15.			MENSCHLICHE WELT	416
16.			Die Humanisten	136
17.			Tierschutzpartei	2 232
18.			Team Todenhöfer	231
19.			Volt	264
20.	Bieling, Marko	371		

Als Wahlkreisabgeordneter für den Wahlkreis 196 Suhl – Schmalkalden-Meiningen – Hildburghausen – Sonneberg wurde Herr *Frank Ullrich* gewählt.

Meiningen, den 18.10.2021  
 gez.  
**Kröckel**  
 Kreiswahlleiter

**7. Kreistag Hildburghausen**

Die 17. Sitzung des 7. Kreistages Hildburghausen findet am

**Mittwoch, dem 17. November 2021 um 16.00 Uhr**  
 in der Sporthalle „Werratal“ Waldstraße 11,  
 98646 Hildburghausen

statt.

**Tagesordnung**
**Öffentlicher Teil:**

- TOP 3:** Änderung des Gesellschaftsvertrages der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mit beschränkter Haftung zur Anpassung der durch das Jahressteuergesetz 2020 eingetretenen Änderungen im Gemeinnützigkeitsrecht  
**BV 150/2021**
- TOP 4:** Bestätigung der 16. Sitzungsniederschrift vom 06.10.2021  
**BV 151/2021**
- TOP 5:** Informationen des Landrates
- TOP 6:** Antrag auf Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben für Leistungen der Jugendhilfe  
**BV 152/2021**

- TOP 7:** Anpassung der Verwaltungsvorschrift des Landkreises Hildburghausen zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende - Unterkunftsrichtlinie -  
**BV 153/2021**
- TOP 8:** Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Hildburghausen  
**BV 154/2021**
- TOP 9:** Informationen zur Haushaltsplanung 2022
- TOP 10:** Antrag der CDU-Fraktion Erarbeitung eines landkreisweiten Radverkehrskonzeptes  
**BV 155/2021**
- TOP 11:** Entscheidung des Kreistags für die haushaltsjahrüberschreitende Vergabe von Dienstleistungen der Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung an den Liegenschaften in Trägerschaft bzw. Eigentum des Landkreises Hildburghausen  
**BV 156/2021**
- TOP 12:** Anfragen an den Landrat

## Aktuelles Geschehen und allgemeine Informationen

### Die Kreisentwicklungsplanung informiert

# VERLÄNGERUNG der Bürgerbefragung bis 30. November 2021



**Nutzen Sie die Chance aktiv Ihren Landkreis zu gestalten und nehmen Sie jetzt noch an unserer Umfrage teil!**

Sehr geehrte Bürger\*innen,

Anfang September startete unsere Umfrage zum Thema „Lebenswerter Landkreis Hildburghausen“ mit dem Schwerpunkt „Mobilität“.

Bereits haben einige Bürger\*innen des Landkreises Hildburghausen an der Umfrage teilgenommen und unseren Fragebogen online oder in Papierform ausgefüllt.

**Vielen Dank dafür!**

**Wir sind aber auch der festen Überzeugung: „Da geht noch mehr“!**

Für ein möglichst realitätsnahes Bild der Situation in unserem Landkreis zu erhalten, benötigen wir weitere Teilnehmer\*innen. Wir möchten hiermit nochmals auf unsere Umfrage aufmerksam machen und Sie bitten, sich aktiv zu beteiligen.

Der Landkreis hat das Thema „Versorgung und Mobilität im ländlichen Raum“ 2018 zu einem Schwerpunkt in der Arbeit der Sozialplanung und Kreisentwicklung erklärt. Die Mobilitätsumfrage liefert uns in diesem Zusammenhang wichtige Informationen, wie zufrieden unsere Bürger\*innen mit den bestehenden Angeboten im klassischen ÖPNV sind und gleichzeitig, welche Bedürfnisse und Anforderungen Sie an ein breites Mobilitätsangebot haben. Auf dieser Basis können wir unser Angebot ausbauen, erweitern und Mobilitätsformate vorhalten, welche für und mit unseren Bürger\*innen konstruiert werden.

**Gestalten Sie unseren Landkreis mit und nehmen Sie an unserer Umfrage teil!**

Ihre Meinung, Vorschläge und Impulse zur Weiterentwicklung einer familiengerechten Infrastruktur sind uns wichtig! Bitte schenken Sie uns etwa 20 Minuten Ihrer Zeit und füllen Sie unseren Fragebogen aus. Die Beantwortung erfolgt selbstverständlich anonym.

Fragebögen erhalten Sie an den bekannten Ausgabestellen oder online unter: <https://bit.ly/3CSUNik>

**Teilnahmeschluss ist der 30. November 2021.**

**Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Unterstützung!**

Ihre Kreisentwicklungsplanung

Gefördert durch:



Sie haben Fragen zur Studie oder möchten an der Umfrage teilnehmen und haben keinen Fragebogen erhalten?

Weitere Informationen finden Sie unter:  
<http://ikiss.lra-hbn.de/Landkreis/Soziales-Familie/Landesprogramm-LSZ/>

Oder wenden Sie sich an:  
Landratsamt Hildburghausen  
Dezernat II | Kreisentwicklungsplanung  
Frau Götz  
Wiesenstraße 18 | 98646 Hildburghausen  
E-Mail: [goetz@lrahbn.thueringen.de](mailto:goetz@lrahbn.thueringen.de)

## Das Frauenkommunikationszentrum Binko informiert

### „Gewalt gegen Frauen darf in unserer Gesellschaft keinen Platz haben“

Hildburghausen 23.11.2021/ 25.11.2021

Solidarisch ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen setzen. Das ist am 23.11.2021 das Ziel des „Netzwerkes gegen häusliche Gewalt“ im Landkreis Hildburghausen.

Anlässlich des weltweiten Tages „Gegen Gewalt an Frauen“, (am 25.11.2021) werden wir Netzwerkmitglieder schon am 23.11.2021 zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ in der Öffentlichkeit informieren, aufklären und sensibilisieren.

#### Wo und wie informieren wir? Am 23.11.2021 in der Zeit

von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr, im Innenstadtbereich Hildburghausen. Als Gesprächs- und Ansprechpartner vor Ort sind wir vor Ort, stellen unsere Arbeit vor, informieren zu Hilfsangeboten, halten Informationsmaterial vor.

Wen wollen wir informieren? Interessierte, Betroffene, Angehörige, Menschen, die nicht wegschauen, sondern hinsehen.

Unsere Forderungen auf landes- und bundespolitischer Ebene sind:

Unterstützung muss für alle Frauen zugänglich sein, unkompliziert, barrierefrei, ohne sprachliche Hürden. Die breite Öffentlichkeit soll stärker zu geschlechtsbezogener Gewalt sensibilisiert werden.

Den Kampf gegen Gewalt an Frauen können wir nur gemeinsam führen.



#### weiterführende Informationen über:

Yvonne Maul; Frauenkommunikationszentrum „BINKO“; Obere Marktstraße 43; 98646 Hildburghausen 03685/ 40 52 00; binko@dsd-sonneberg.de

#### Holen sie sich Hilfe und Beratung auch über das:



## Bitte beachten:

### Das Gesundheitsamt informiert

Auf Grund der Zunahme der Infektionszahlen entfallen alle geplanten Treffen von Selbsthilfegruppen bis auf Weiteres.  
Kontakt IKOS: mertzck@lrahbn.thueringen.de, 03685/445415

Ihr Gesundheitsamt

## Das Gesundheitsamt informiert

Beratungsstelle für an Krebs Erkrankte und ihre Angehörigen gegründet – Sprechstunden auch in Hildburghausen geplant

Mitte September hat das gemeinnützige SRH Zentralklinikum Suhl mit Unterstützung des GKV-Spitzenverbandes eine Krebsberatungsstelle gegründet. Die einzige im Süden Thüringens! „Wir möchten damit eine schmerzliche Versorgungslücke in unserer Heimat schließen“, erklärt Klinik-Geschäftsführer Dr. med. Uwe Leder.

Das Team der Beratungsstelle – eine Koordinatorin, eine Sozialarbeiterin und bald zwei Psychologinnen – sind für an Krebs Erkrankte und ihre Angehörigen da. „Kostenlos, ohne Zugangsbeschränkung, jeder kann sich an uns wenden“, erklärt Koordinatorin Nicole Bauersachs. Kollegin Sabine Berschneider pflichtet ihr bei: „Als Sozialarbeiterin kümmere ich mich um ganz konkrete Problemlagen: um Schwerbeschädigtenausweise, Unterstützung bei Anliegen mit der Krankenkasse, Rehabilitationsmaßnahmen, Erwerbsunfähigkeits- und Erwerbsminderungsrente sowie Wiedereingliederung in das Berufsleben. Alles rund um das Thema „Pflegegrade“ und alle Anliegen mit der Pflegekasse gehören auch zu meinen Beratungsleistungen. Außerdem stellen wir bei Bedarf Kontakte zu Selbsthilfegruppen und Psychologen sowie Psychotherapeuten für Sie her

und unterstützen Familienangehörige in der Zeit der Erkrankung und darüber hinaus. Wir sind da um Ihnen in allen Angelegenheiten des Sozialrechts an der Seite zu stehen und Ihnen Halt zu geben.“

Im Dezember und Januar stoßen zwei Psychologinnen zum Team dazu. Sie haben die Aufgabe, für Erkrankte und ihre Angehörigen bei der Auseinandersetzung mit ihrer Erkrankung, bei der Verarbeitung der Erkrankung, bei konkreten psychischen Problemen, der Bewältigung von Stresssituationen und bei Gedanken rund um Partnerschaft und Familie beizustehen. Alle Beratungen sind selbstverständlich vertraulich und kostenfrei.

Die Krebsberatungsstelle hat ihren Sitz im neu gebauten „Zentrum für Altersmedizin“, in dem auch die Geriatrie-Rehaklinik untergebracht ist. Es befindet sich direkt neben dem Suhler Klinikum in der Albert-Schweitzer-Str. 19. Die Beratungsstelle ist täglich zu erreichen unter Tel. 03681 35-6530. Details zum Beratungsangebot finden Sie auch unter [www.zentralklinikum-suhl.de/](http://www.zentralklinikum-suhl.de/) <<http://www.zentralklinikum-suhl.de/>>

Im kommenden Jahr plant das Team der Beratungsstelle, regelmäßige Außensprechstunden in Hildburghausen anzubieten.



Die Kreisvolkshochschule informiert



## Digitalkompass: Wie funktioniert das Bezahlen mit dem Smartphone?



**vhs.** EC-Karte, Geldkarte, Kreditkarten - die Porte-Monnaies sind heutzutage nicht nur mit Münzen und Scheinen gefüllt. Wie leicht hat man jedoch einmal die falsche Karte dabei! Das Mobiltelefon ist für viele zum ständigen Begleiter geworden. Grund genug für viele Hersteller von Telefonen und Banken, das Handy mit einer Bezahlungsfunktion aus zu statten.

Die "kleinen Helfer in der Hosentasche" entwickeln sich immer mehr zu großen Alleskönnern. Telefonieren war vorgestern, heute weisen sie einem nicht nur den Weg zum nächsten Geschäft, man kann dort auch gleich mit ihnen bezahlen. Wie das geht und vor allem: wie sicher dies ist, erklärt Ihnen per Videokonferenz ein Experte von Levato.

Do., 23.11.2021, 15:15 Uhr Kreisvolkshochschule HBN.

### Unsere Kurse

#### Englisch A2 // Refresher

Mi, 17.11..21,  
17:30 – 19:00 Uhr  
vhs HBN, 1.28

#### Malworkshop am Samstag: Ölmalerei - Blumen

Sa, 20.11.21,  
09:00 – 15:45 Uhr  
vhs HBN, 1.15

#### CEWE Fotobuch gestalten

Sa, 27.11.21,  
10:00 – 13:00 Uhr  
vhs HBN, 1.02

#### Räuchern - eine alte Tradition

Di, 30.11.21,  
19:00 – 20:30 Uhr  
vhs HBN, 1.14

#### Klangschalen - harmonische Klänge und wohltuende Schwingungen

Fr, 03.12.21,  
18:00 – 19:30 Uhr  
vhs HBN, 1.16

#### Malworkshop am Samstag: Ölmalerei - Winterstimmung

Sa, 11.12.21,  
09:00 – 15:45 Uhr  
vhs HBN, 1.15

#### Klangschalen - harmonische Klänge und wohltuende Schwingungen

Fr, 17.12.21,  
18:00 – 19:30 Uhr  
vhs HBN, 1.16

#### Digitalkompass – Elektronische Patientenakte

Do, 09.12.21,  
15:00 – 17:00 Uhr  
Regelschule Eisfeld, Aula

#### Fit im Alter - Gesundheitsförderung 60+

Mi, 12.01.22,  
16:30 – 17:15 Uhr  
vhs HBN, 1.16

#### Digitalkompass- Online Sprechstunde beim Arzt

Do, 13.01.22,  
15:00 – 17:00 Uhr  
Regelschule Eisfeld, Aula

### Online Veranstaltungen

#### Was ist Technik – und was ist der Mensch? Der Mensch im Spiegel der Technik

Di, 16.11.21,  
19:30 - 21:00 Uhr  
Virtueller Kursraum: Zoom

#### Femizide. Warum Männer Frauen töten und was wir dagegen tun müssen

Do, 25.11.21,  
19:30 - 21:00 Uhr  
Virtueller Kursraum: Zoom

#### Klimawandel und Klimapolitik

Do, 02.12.21,  
19:30 - 21:00 Uhr  
Virtueller Kursraum: Zoom

#### Die Resiliente Gesellschaft

Do, 09.12.21,  
19:30 – 21:00 Uhr  
Virtueller Kursraum: Zoom

#### Räuchern - eine alte Tradition

Di, 30.11.2021,  
19:00 – 20:30 Uhr  
KVHS Hildburghausen

#### Malworkshop am Samstag: Ölmalerei – Winterstimmung

Sa, 11.12.2021,  
9:00 – 15:45 Uhr  
KVHS Hildburghausen

24 h Anmeldung: kvhs.landkreis-hildburghausen.de  
Informationen und Beratung: Tel: 03685 702085  
Email: anmeldung.hbn@vhs-th.de



## Historisches aus dem Landkreis Hildburghausen vor 50 Jahren

### Worüber das „Freie Wort“ um den 13. November 1971 berichtete:

05.11.1971 **Heldburg.** Die Drei bis Sechsjährigen aus Heldburg nahmen ein neues Kindergartengebäude in Besitz. Viele Stunden hatten die Eltern mitgeholfen, daß die neuen Gruppenräume endlich fertig wurden. Als der Neubau begonnen wurde, waren 70 Kinder in vier verschiedenen Häusern der Stadt untergebracht. Heute werden 115 Kinder aus Heldburg und Holzhausen in dem neuen Domizil betreut. Neben den Gruppenräumen gibt es einen Turnraum, einen Schlafsaal, einen Speiseraum, eine Vorbereitungsküche, Räume für die Erzieher und den Arzt.



Kindergarten Heldburg

10.11.1971 **Hildburghausen.** Nach nur 14monatiger Bauzeit wird heute in Hildburghausen das größte und modernste Einkaufszentrum des Kreises übergeben. Die Bauarbeiter hatten größte Anstrengungen unternommen und die Kaufhalle in der Schleusinger Straße 5 Tage früher als vorgesehen fertiggestellt.

18.11.1971 **Kreisgebiet.** Bis Ende September dieses Jahres verbrachten 32200 Urlauber und zusätzlich 3150 Kinder ihren Urlaub in den Ferienorten des Waldgebietes im Kreis Hildburghausen.

19.11.1971 **Veilsdorf.** Für die Sortierinnen aus der Preßporzellanfertigung des Porzellanwerkes Veilsdorf verbessern sich die Arbeits- und Lebensbedingungen. Sie können in eine neue Sortierhalle einziehen. Dort kommt eine mechanische Wähltransportanlage zum Einsatz, die eine Fließbandsortierung ermöglicht. Der An- und Abtransport der Sortierkisten erleichtert die Arbeit an den Sortierplätzen. Auch die besseren Klima- und Lichtverhältnisse tragen zu einem guten Arbeitsklima bei.



neue Sortierhalle  
Kei.

## Historisches aus dem Landkreis Hildburghausen vor 100 Jahren

### Worüber das „Hildburghäuser Kreisblatt“ um den 13. November 1921 berichtete:

05.11.1921 „Hildburghausen, 4. November. **Aufhebung der staatlichen Holzbewirtschaftung.** Die von den Gebietsregierungen angeordnete Brennholzbewirtschaftung wird demnächst aufgehoben werden. Der beabsichtigte Zweck, die Versorgung der Bevölkerung, konnte nicht mehr erreicht werden, da das Brennholz durch die hohen Bahnfrachten, die unerhöht hohen Fuhrlöhne und durch den Diebstahl im Walde und beim Transport außerordentlich verteuert wurde. Dazu kommt, daß mit dem zugewiesenen billigen Brennholz vielfach Mißbrauch getrieben wurde und weiter, daß den holzarmen Gemeinden preiswertes Brennholz oft nicht zur Verfügung gestellt werden konnte, während in holzreichen Gegenden durch die Ausschaltung des Brennholzhandels geringere Arten häufig unabsetzbar waren. So lagern z.Z. in verschiedenen Forstämtern des Thüringer Waldes noch tausende von Raummetern Nadelholzstöcke und Reisig unverkauft. Nur das im Gebiet Weimar bestehende Verbot des Verkaufs des Brennholzes nach Gewicht soll aufrecht erhalten und auf das ganze Land ausgedehnt werden, um eine Übervorteilung der Käufer unmöglich zu machen. Auch die bisher üblich gewesene Zuweisung von Bauholz zu sogenannten Richtpreisen zur Unterstützung des Kleinwohnungs- und Siedlungsbaus soll in Wegfall kommen, weil auch hier der beabsichtigte Zweck nicht erreicht werden konnte. Darüber, in welcher Weise künftig der Kleinwohnungsbau unterstützt werden soll, schweben noch Verhandlungen.“

08.11.1921 „Eisfeld, 4. November. **Gemeinderatssitzung.**



Eisfeld, KS 386 aus Sammlung Kreisarchiv

Anwesend 9 Gemeinderatsmitglieder. Die sozialdemokratischen Mitglieder fehlen. Der Magistrat hat einen Antrag eingebracht, der die Umwandlung des Krankenhauses in ein Alters- und Siechenhaus bezweckt. Hierzu ist der aufsichtsführende Arzt Sanitätsrat Dr. Geue gebeten worden, der sagt, daß ihm als Arzt ein solcher Antrag unverständlich sei. Andere Städte wie Themar, Römhild usw., die viel kleiner seien wie Eisfeld, könnten trotz der gestiegenen Kosten ihre Krankenhäuser nicht nur erhalten, sondern weiter ausbauen und Eisfeld beabsichtigt das Gegenteil. Einem solchen Antrag stände die Öffentlichkeit nur mit Kopfschütteln gegenüber. Es seien im hiesigen Krankenhaus vom 1. Januar bis 30. September d. J. 70 Kranke mit 1624 Verpflegungstagen untergebracht gewesen. Außerdem seien 30 schwere Operationen in Narkose ausgeführt worden. Dies spreche doch auf keinen Fall dafür, daß das Krankenhaus nicht seinen Zweck erfülle. Man dürfe sich natürlich nicht auf den Standpunkt des Magistrats stellen, der

der Ansicht ist, das Krankenhaus sei ein Erwerbsinstitut. Die Krankenhäuser seien für die Allgemeinheit zur Hebung der öffentlichen Gesundheitspflege da und dieser ideale Wert, den sie darstellten, dürfe nicht dadurch entwürdigt werden, daß man versucht, ein Erwerbsinstitut daraus zu machen...“

12.11.1921 „Hildburghausen, 11 November. Erster Bürgermeister Ostermann hat dem Gemeinderat sein Rücktrittsgesuch überreicht. Damit sind die

Weiterungen, die wir zur Frage der Beflaggung des Rathauses und ihrer Ablehnung voraussagten, eingetreten. Der Gemeinderat wird heute nachmittag in außerordentlicher Sitzung die Angelegenheit beraten. Wir werden darüber ausführlich berichten. Anzunehmen ist wohl, daß sich die Mehrheit hinter unseren ersten Bürgermeister stellen und ihn veranlassen wird, sein Rücktrittsgesuch zurückzuziehen.“

**Anmerkung:** Das Thüringer Staatsministerium hatte im Oktober 1921 den Reformationstag per „Notgesetz“ als Feiertag abgeschafft und an seiner Stelle als einziges Land den 9. November zum Feiertag gemacht. Bürgermeister Ostermann vertrat die Meinung, dass dieser Tag nicht als Feiertag geeignet sei und auch die vom Innenministerium angeordnete Beflaggung des Rathauses nicht angebracht ist. Mit 9 gegen 6 Stimmen lehnte auch der Gemeinderat die Beflaggung ab. In der Folge kam es zu heftigem Streit zwischen den politischen Kräften der Stadt in deren Folge der Bürgermeister seinen Rücktritt anbot.

Kei.